



Einladung und Botschaft des Gemeinderates zur Rechnungsgemeindeversammlung



**vom 17.06.2024
20.00 Uhr
in der Käschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO



TRAKTANDEN

1. Wahl von Stimmenzählenden

2. Mitteilungen

3. Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

- a) Einführung Massnahmen Tempo 30 Bruttokredit CHF 70'000
- b) Kredit Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost
Bruttokredit CHF 204'700

4. Genehmigung Rechnung 2023

5. Verschiedenes

Gemeinderat Oberdorf SO

Anhang:

- Auszug Rechnung 2023
- Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023



Traktandum 5: Schlussabrechnungen Investitionsrechnung

a) Einführung Massnahmen Tempo 30

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 70'000 für die Einführung von flächendeckend Tempo 30 auf Gemeindestrassen genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

Einführung Tempo 30		Kredit	Abrechnung
Bruttokredit GV 09.12.2019	CHF	70'000	72'351.65
Kreditüberschreitung	CHF		2'351.65

Die Kostenüberschreitung ist mit einem grösseren Markierungsaufwand als Vorgesehen und der Wirkungsanalyse von Tempo 30, die ebenfalls im Kredit abgerechnet ist, begründet. Die Wirkungsanalyse zeigt ein grundsätzliches positives Resultat mit Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Schulanlage (Leegasse/Reinertstrasse), welche vom Gemeinderat zeitnah genauer geprüft werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit CHF 72'351.65 zu genehmigen.

b) Kredit Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost

An der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Kredit von CHF 204'700 für das letzte Teilstück der Rüttenenstrasse gegen die Höchi genehmigt. In den Investitionskosten ist der Ersatz der Wasserleitung, Deckbelag und Kanalisationschächte berücksichtigt.

Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost		Kredit	Abrechnung
Wasserleitung	CHF	159'400	103'090.48
Kanalisation	CHF	10'800	6'541.41
Strasse/Deckbelag	CHF	34'500	44'709.55
Total Investition	CHF	204'700	154'341.44
Abzüglich Beitrag SGV	CHF		9'448.00
Total Investition Netto	CHF	204'700	144'893.44

Im Bereich der Strasse erfolgte ein Ersatz der Strassenbeleuchtung mit LED, was eine Kostenüberschreitung von CHF 10'209.55 zur Folge hat, da dieser Ersatz nicht im Kostenvoranschlag berücksichtigt ist. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich mit Berücksichtigung des Beitrages der Solothurnischen Gebäudeversicherung auf total CHF 144'893.44.

Die Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit beträgt somit **CHF 59'806.56**.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Abrechnung des Investitionskredits Ersatz Wasserleitung Rüttenenstrasse Ost (inkl. Anteile Wasser und Strasse) von gesamthaft CHF 144'893.44 zu genehmigen.

Traktandum 6: Genehmigung Rechnung 2023

Die vollständige Rechnung 2023 können Sie auf der Homepage der Gemeinde (www.oberdorf.ch) herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'888'137.47 und Erträgen von CHF 9'932'900.83 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von CHF 44'763.36 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss im Betrage von CHF 249'233.80.

Massgeblich am besseren Ergebnis sind die Gemeindesteuern der Vorjahre der natürlichen und juristischen Personen beteiligt. Bei den natürlichen Personen sind es rund CHF 238'000 und bei den juristischen Personen rund CHF 100'000. Zudem ist festzustellen, dass das Budget in den meisten Bereichen eingehalten wurde, dies auch dank Minderaufwendungen oder Mehrerträgen. In der Sozialen Sicherheit schliesst die Rechnung mit rund CHF 121'000 über dem Budget 2023, was vor allem der Sozialhilfe und den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen geschuldet ist. Erwähnenswert sind die im Jahr 2023 stets höheren Gaspreise, einem nicht budgetierten Beitrag an den Kanton betreffend Strassenunterhalt (Restkosten Ortsdurchfahrt) und Verfahrenskosten in Sachen Strafanzeige, welche zu Mehraufwendungen geführt haben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'152'166.32 ab.

WASSERVERSORGUNG SF

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Aufwandüberschuss CHF 30'228.04. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Wasser" (siehe Position 29001.01) ausgeglichen.

ABWASSERBESEITIGUNG SF

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'929.11. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'474.90. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2023 gemäss Beschluss und Antrag zu genehmigen.

Der Gemeinderat Oberdorf SO

**Einwohnergemeinde
4515 Oberdorf SO**



Jahresrechnung 2023

Version 2.4

Gemeinderat

13. Mai 2024

Gemeindeversammlung

17. Juni 2024

Bericht Gemeinderat

ERFOLGSRECHNUNG

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Oberdorf schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'888'137.47 und Erträgen von CHF 9'932'900.83 mit einem Ertragsüberschuss als Jahresergebnis von **CHF 44'763.36** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss im Betrage von CHF 249'233.80.

Massgeblich am besseren Ergebnis sind die Gemeindesteuern der Vorjahre der natürlichen und juristischen Personen beteiligt. Bei den natürlichen Personen sind es rund CHF 238'000 und bei den juristischen Personen rund CHF 100'000. Zudem ist festzustellen, dass das Budget in den meisten Bereichen eingehalten wurde, dies auch dank Minderaufwendungen oder Mehrerträgen. In der Sozialen Sicherheit schliesst die Rechnung mit rund CHF 121'000 über dem Budget 2023, was vor allem der Sozialhilfe und den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen geschuldet ist. Erwähnenswert sind die im Jahr 2023 stets höheren Gaspreise, einem nicht budgetierten Beitrag an den Kanton betreffend Strassenunterhalt (Restkosten Ortsdurchfahrt) und Verfahrenskosten in Sachen Strafanzeige, welche zu Mehraufwendungen geführt haben.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von **CHF 1'152'166.32** ab.

WASSERVERSORGUNG

Bei der SF Wasserversorgung beträgt der Aufwandüberschuss **CHF 30'228.04**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Wasser" (siehe Position 29001.01) ausgeglichen.

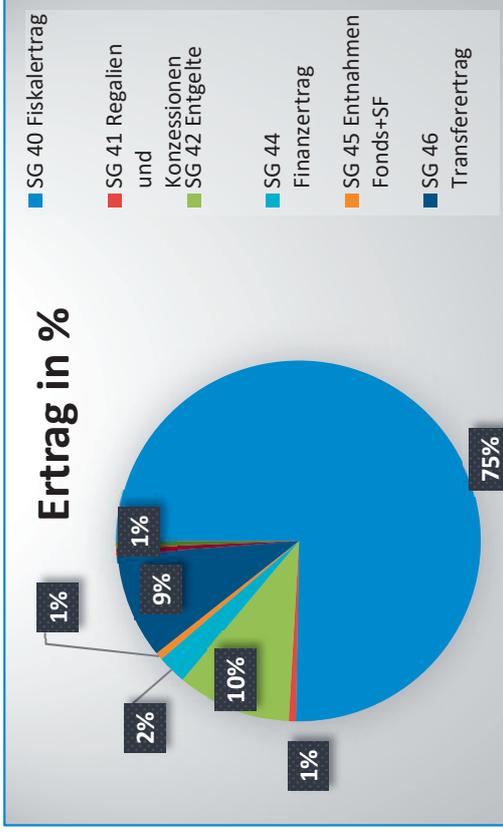
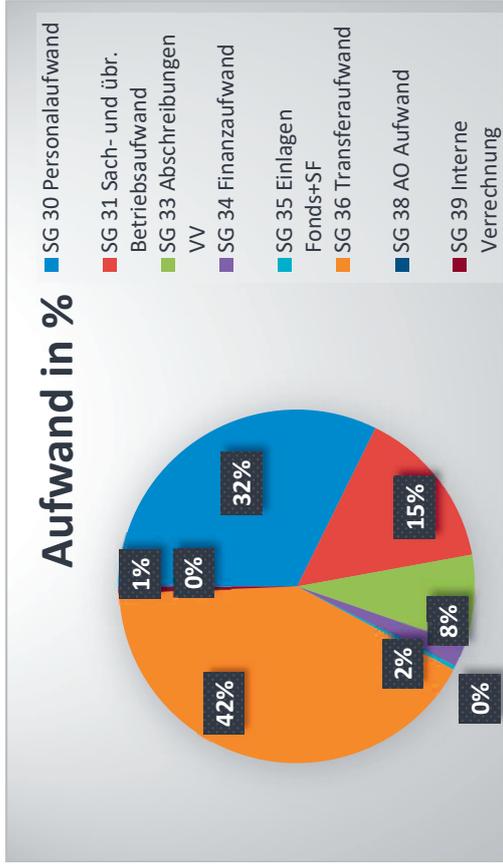
ABWASSERBESEITIGUNG

Die SF Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 13'929.11**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" (siehe Position 29002.01) ausgeglichen.

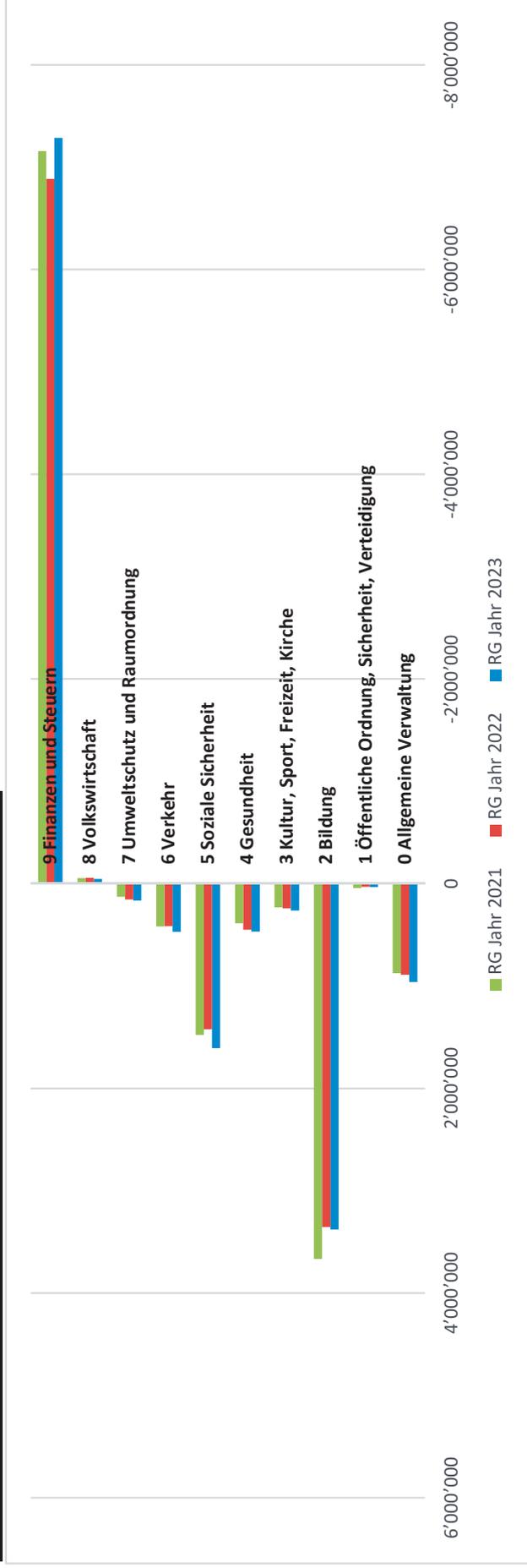
ABFALLBESEITIGUNG

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 6'474.90**. Der Aufwandüberschuss wird mit einer Entnahme aus dem Konto "Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung" (siehe Position 29003.01) ausgeglichen.

GRAFIKEN AUFWAND UND ERTRAG RECHNUNG 2023 IN % (NACH SACHGRUPPEN = SG)



FUNKTIONEN NETTOERGEBNIS RECHNUNGSJAHRE 2021 - 2023



SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die Einwohnergemeinde Oberdorf kann mit dem Rechnungsabschluss 2023 zufrieden sein, ist das Ergebnis doch um rund CHF 293'000 besser als budgetiert. Mit dem Ersatzneubau des Schulhauspavillons steht ein Grossprojekt für die Einwohnergemeinde Oberdorf an, welche auf die bevorstehenden Rechnungsabschlüsse Auswirkungen haben wird. Der Bruttokredit von CHF 4.165 Mio. wurde mit der Urnenabstimmung vom 03.03.2024 mit grossem Mehr angenommen

Es wird also für die kommende Zukunft wichtig sein, eine Abwägung und Priorisierung der Ausgaben in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu tätigen. Der Gemeinderat dankt allen aktiven ständigen und nicht ständigen Kommissionen für die Budgettreue und dem haushälterischen Umgang der zur Verfügung gestellten Mittel.

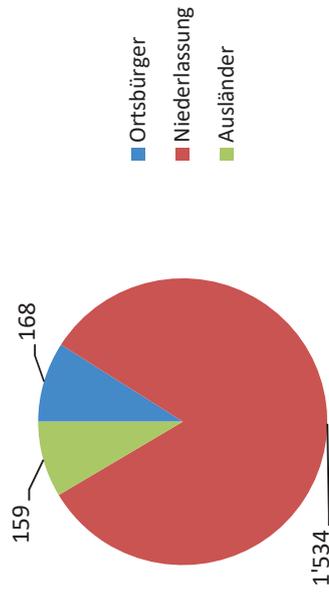
Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Einwohnerstatistik

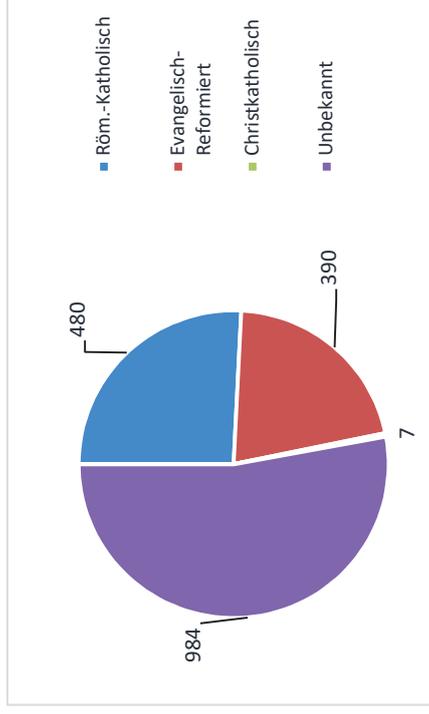
Einwohner	Stand am 31.12.2023	1'861
	Stand am 31.12.2022	1'865
	Bevölkerungsabnahme	4

Geburten	18
Todesfälle	15

Aufenthalt



Konfession



Altersstruktur

	männlich	weiblich	Total
bis 10 Jahre	111	96	207
über 10 bis 20 Jahre	94	100	194
über 20 bis 30 Jahre	69	91	160
über 30 bis 40 Jahre	106	100	206
über 40 bis 50 Jahre	96	120	216
über 50 bis 60 Jahre	128	164	292
über 60 bis 70 Jahre	166	148	314
über 70 bis 80 Jahre	85	82	167
über 80 bis 90 Jahre	43	44	84
über 90 Jahre	4	14	18
Total	902	959	1'861

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission

Rechnungsprüfungskommission
der Gemeinde Oberdorf
CH-4515 Oberdorf SO

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Oberdorf
CH-4515 Oberdorf SO

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2023

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Oberdorf SO haben wir die per 31.12.2023 abgeschlossene Jahresrechnung 2023, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das *vorliegende* interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2023 abgeschlossene Rechnungsjahr 2023 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 44'730.36 zu beschliessen.

Oberdorf, 18. April 2024

Rechnungsprüfungskommission Oberdorf SO

Der Präsident

Michael Zbinden
Dipl. Treuhandexperte, zugelassener Revisionsexperte

Der Aktuar

Michael Böhm

Antrag und Beschluss

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
 5720.3632.00 Zweckverband Sozialregin SRMUL, CHF 6'1574.55, gebunden, gemäss prov. Abrechnung 2023
 9'100.3181.10 Tatsächliche Forderungsverluste, CHF 52'492.05, gebunden, Verlustscheine und andere Abschreibungsgründe
 9610.3406.00 Zinsen auf Darlehen, CHF 53'271.68, gebunden, Darlehensaufnahme v.a. für Investitionsbedarf und dementsprechende Zinskosten
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.
 keine

Antrag

-

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	9'888'137.47
Gesamtertrag	Fr.	9'932'900.83
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	44'763.36

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Fr.	44'763.36

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 3'147'656.32.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'312'213.27
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	160'046.95
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'152'166.32

Bilanz

Bilanzsumme	20'886'234.14
--------------------	---------------

2.2 Spezialfinanzierungen		Fr.	Fr.
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		30'228.04
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		13'929.11
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		6'474.90

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.
Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	659'077.69
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	814'271.18
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	11'966.33

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission) hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der EG Oberdorf SO zu beschliessen.

4515 Oberdorf SO, 13. Mai 2024

EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF SO
Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Jahresrechnung - Finanzbericht

Übersicht Jahresrechnung

	Konten- definition	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
		Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	44'763.36	0.00	44'763.36	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	249'233.80	0.00	249'233.80	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	+3510, ohne 3510.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-4510, ohne 4510.10	50'632.05	136'348.45	0.00	0.00	50'632.05	136'348.45
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33, 364, 365, 366, 383, 387	813'445.60	863'247.25	640'375.35	685'673.80	173'070.25	177'573.45
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 350, +3511, +3510.10	35'125.00	35'125.00	0.00	0.00	35'125.00	35'125.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- 450, - 4511, - 4510.10	15'000.00	15'000.00	0.00	0.00	15'000.00	15'000.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	61'465.35	73'440.00	61'465.35	73'440.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		766'236.56	424'350.00	623'673.36	363'000.00	142'563.20	61'350.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		1'152'166.32	1'823'000.00	279'200.25	1'150'000.00	872'966.07	673'000.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-385'929.76	-1'398'650.00	344'473.11	-787'000.00	-730'402.87	-611'650.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		66.50	23.28	223.38	31.57	16.33	9.12

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Anhang

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen gem. GO: Gemeinderat bis: / Gemeindepräsident bis: /	e: Fr. 2'000 / w: Fr. 2'000 /	e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000 /
------------------------------------	--	-------------------------------	---------------------------------

Legende:

- o = ordentliche Ausgaben
- d = dringliche Ausgaben
- e = einmalige Ausgaben
- w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten. Budgetüberschreitungen ab CHF 2'000 bis CHF 50'000 werden vom Gemeinderat und über CHF 50'000 von der Gemeindeversammlung genehmigt.
(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Genehmigung
1	0120.3000.00	Löhne Behörden	59'000.00	71'570.75	12'570.75	Diverse neue Kommissionen	12'570.75	o	e	gebunden	13.05.2024
2	0120.3132.00	Honorare Berater, Fachexperten	0.00	44'905.20	44'905.20	in Sachen Strafanzeige	44'905.20	d	e	GR	13.05.2024
3	0220.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	55'000.00	60'146.75	5'146.75	zu wenig budgetiert	5'146.75	o	e	gebunden	13.05.2024
4	0290.3134.00	Sachversicherungsprämien	3'000.00	5'028.82	2'028.82	Prämie SGV / Gebäudeversicherung	2'028.82	o	e	gebunden	13.05.2024
5	0291.3120.00	Ver- und Entsorgung Kächschür	16'000.00	30'319.40	14'319.40	Preissteigerungen Gas	14'319.40	o	e	GR	13.05.2024
6	2110.3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	232'300.00	237'220.75	4'920.75	Schuljahr/Rechnungsjahr	4'920.75	o	e	gebunden	13.05.2024
7	2110.3140.00	Unterhalt Grundstücke	8'000.00	12'087.85	4'087.85	Mehrkosten Spielplatz KG	4'087.85	o	e	GR	16.01.2023
8	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte	1'100'000.00	1'137'185.80	37'185.80	Schuljahr/Rechnungsjahr	37'185.80	o	e	gebunden	13.05.2024
9	2120.3110.00	Anschaffung Büromöbel und Geräte	11'700.00	15'210.75	3'510.75	Anschaffung Mobiliar	3'510.75	o	e	GR	13.05.2024
10	2130.3612.00	Entsch. Talentförderklasse	16'000.00	24'072.10	8'072.10	Neu Talentförderklasse ab August 23	8'072.10	o	e	gebunden	13.05.2024
11	2136.3612.00	Entsch. an Schulverband GESLOR	814'500.00	864'149.95	49'649.95	hohe Schülerzahlen Oberdorf	49'649.95	o	e	gebunden	13.05.2024
12	2140.3020.00	Besoldung Musikschule	213'300.00	222'737.70	9'437.70	Schuljahr/Rechnungsjahr	9'437.70	o	e	gebunden	13.05.2024
13	2140.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	35'200.00	39'388.45	4'188.45	analog Besoldungskosten	4'188.45	o	e	gebunden	13.05.2024
14	2170.3010.00	Besoldungskosten Hauswart	73'700.00	77'062.20	3'362.20	Stunden gem. Hauswartkonzept	3'362.20	o	e	GR	13.05.2024
15	2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Schulanlage	40'000.00	57'446.13	17'446.13	Preissteigerungen Gas	17'446.13	o	e	GR	13.05.2024
16	2170.3140.00	Unterhalt an Grundstücken	27'000.00	33'649.65	6'649.65	Mehrkosten Spielplatz Schule	6'649.65	o	e	GR	16.01.2023
17	3411.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	9'000.00	11'700.55	2'700.55	Material öffentl. Badebetrieb	2'700.55	o	e	GR	13.05.2024
18	3411.3120.00	Ver- und Entsorgung Hallenbad	45'000.00	74'469.75	29'469.75	Preissteigerungen Gas	29'469.75	o	e	GR	13.05.2024
19	4120.3632.00	Beiträge Lastenausgleich Pflegekosten	289'600.00	331'597.00	41'997.00	prov. Abrechnung Kanton	41'997.00	o	e	gebunden	13.05.2024
20	4210.3631.00	Pflegefinanzierung Spitex	3'000.00	18'994.60	15'994.60	Spitex ohne Leistungsvereinbarung	15'994.60	o	e	gebunden	13.05.2024
21	4330.3130.00	Zahnärztliche Behandlungen	4'000.00	7'242.05	3'242.05	Kostenübernahme gem. Reglement Schulzahnpflege	3'242.05	o	e	gebunden	13.05.2024
22	5320.3611.00	Verwaltungskosten EL AHV	30'500.00	34'036.25	3'536.25	prov. Abrechnung Kanton	3'536.25	o	e	gebunden	13.05.2024
23	5320.3631.00	Beiträge Kanton EL AHV	577'600.00	612'932.25	35'332.25	prov. Abrechnung Kanton	35'332.25	o	e	gebunden	13.05.2024

24	5720.3632.00	Zweckverband Sozialregion SRMUL	203'200.00	264'774.55	61'574.55	Budget 2023 netto berechnet, heisst Beitrag SDMUL abzügl Gutschrift für Schulungskosten. Jedoch im 2023 kein Erhalt aus dem Topf Schulungskosten sondern Einzahlung.	61'574.55				gebunden	13.05.2024
25	5720.3632.01	Beiträge Lastenausgleich Sozialhilfe	575'700.00	623'189.75	47'489.75	prov. Abrechnung Kanton	47'489.75				gebunden	13.05.2024
26	6130.3631.00	Beitrag an Kanton Strassenunterhalt	0.00	15'860.45	15'860.45	Restbeitrag Gemeindebeitrag Jahr 2018 im Zusammenhang Ortsdurchfahrt	15'860.45				gebunden	13.05.2024
27	6150.3141.01	Unterhalt Strassenbeleuchtung	18'000.00	24'007.85	6'007.85	Strassenbeleuchtung LED Walkerstrasse	6'007.85				GR	13.05.2024
28	6153.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	7'800.00	9'884.15	2'084.15	zu wenig budgetiert	2'084.15				gebunden	13.05.2024
29	6153.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, FZ	12'500.00	20'123.45	7'623.45	Meili Ersatz Hydraulikmotor	7'623.45				GR	21.11.2022
30	6153.3162.00	Leasing Werkhoffahrzeug	0.00	7'847.00	7'847.00	Ersatz im Jahr 2023	7'847.00				GR	13.05.2024
31	7101.3050.00	Sozialleistungen AG-Beiträge	23'300.00	26'052.40	2'752.40	zu wenig budgetiert	2'752.40				GR	13.05.2024
32	7101.3631.00	Gebühr Grundwasserkonzession	6'000.00	12'725.90	6'725.90	Beitrag 2022 + 2023	6'725.90				gebunden	13.05.2024
33	7101.3940.00	Interne Verrechnung Zinsen	9'000.00	56'951.70	47'951.70	Verwaltungsvermögen SF Wasser > Eigenkapital SF Wasser	47'951.70				gebunden	13.05.2024
34	7301.3130.10	Kehrichtabfuhr	67'500.00	72'921.45	5'421.45	Teuerung	5'421.45				GR	13.05.2024
35	7301.3130.13	Grünabfuhr	41'500.00	44'128.05	2'628.05	Teuerung	2'628.05				GR	13.05.2024
36	7301.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	2'724.85	2'724.85	Abschreibungen Abfallgebühren	2'724.85				GR	13.05.2024
37	7710.3140.00	Unterhalt Friedhofanlage	10'000.00	27'722.75	17'722.75	Gemeinschaftsgrab, Belag Kaplanei	17'722.75				GR	06.03./24.04.23
38	9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste NP	10'000.00	62'492.05	52'492.05	Abschreibungen Steuern nat. Pers.	52'492.05				gebunden	13.05.2024
39	9610.3406.00	Zinsen auf Darlehen	120'000.00	173'271.68	53'271.68	Darlehensaufnahme	53'271.68				gebunden	08.05.2023
40	9610.3499.00	Vergütungszinsen Steuern	16'000.00	18'444.43	2'444.43	zu wenig budgetiert	2'444.43				GR	13.05.2024
41	9630.3439.50	Liegenschaftsverwaltung	7'000.00	9'755.50	2'755.50	Mietenwechsel, Mängelbehebungen	2'755.50				GR	13.05.2024

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

HRM2 Richtwerte

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	27.21%	21.83%	20.71%	34.53%	44.23%	26.07%

(Nettoschuld | im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)
 Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrest ranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.
 Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.

< 100 % gut
 100 % - 150 % genügend
 > 150 % schlecht

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad	66.50%	98.45%	201.59%	46.95%	205.37%	103.37%

(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)
 Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

> 100% mittel-/langfristig anzustreben
 80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
 50% - 80% problematische Neuverschuldung
 < 50% grosse Neuverschuldung

Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Eigenkapital zum Fiskalertrag	43.83%	45.06%	40.61%	37.68%	34.28%	41.80%

(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)
 Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.

> 60 % EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV)
 > 30 % EG 2'000 EW bis 9'999 EW
 > 15 % EG ab 10'000 EW

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

	HRM2				Richtwerte	
	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	32.03%	33.01%	32.03%	30.46%	27.66%	31.88%
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.						
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	1.10%	0.88%	0.92%	0.79%	0.82%	0.93%
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	12.53%	12.34%	7.92%	29.65%	10.57%	15.61%
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	882	673	681	1'143	1'388	845
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.						
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen)	829	620	627	1'084	1'329	790
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".						

Anhang

Finanzkennzahlen

A15

und Eigenkapital geteilt durch EW)

Richtwerte

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	133.31%	98.53%	96.75%	108.61%	110.06%	109.30%

Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.

< 50 % sehr gut
50 % - 100 % gut
100% - 150 % mittel
150 % - 200 % schlecht
> 200 % kritisch

Kapitaldienstanteil

(Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	9.39%	8.87%	8.73%	8.52%	7.67%	8.88%

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

0 % - 5 % geringe Belastung
5 % - 15 % tragbare Belastung
> 15 % hohe Belastung

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	7.81%	10.83%	13.67%	15.98%	16.23%	12.07%

Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

> 20 % gut
10 % - 20 % mittel
< 10 % schlecht

Bruttorendite Finanzvermögen

(Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	1.53%	1.35%	0.91%	0.63%	0.76%	1.11%

Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.

3 % - 5 % gut
1 % - 3 % genügend
0 % - 1 % schlecht

Bruttoschulden pro Kopf

(Bruttoschulden pro Einwohner)

	2023	2022	2021	2020	2019	Mittelwert
	7'027	5'043	5'120	5'748	5'906	5'735

Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.

keine



Protokoll der Budgetgemeindeversammlung

TRAKTANDEN

1. Wahl von StimmzählerInnen
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschluss über die Ausführungen der Investitionen 2023
 - a) Bruttokredit für den Ersatzneubau Pavillon Schulhaus Mühlacker (nur eintreten) CHF 4'165'000
4. Beratung und Beschluss des Budgets 2024
5. Verschiedenes

Anwesend:	80 stimmberechtigte Damen und Herren und 4 Gäste
Vorsitz:	Marc Spirig Gemeindepräsident
Protokoll:	Gregor Glaus Gemeindeschreiber

**vom 11. Dezember 2023
20.00 Uhr
in der Kächschür
Oberdorf**

Einwohnergemeinde Oberdorf
4515 Oberdorf SO

Gemeindepräsident Marc Spirig stellt fest, dass mit der Hauszustellung der Einladung mit Botschaft des Gemeinderates sowie der Publikation im Azeiger Nr. 48 vom 30. November 2023 den Vorschriften des Gemeindegesetzes sowie der Gemeindeordnung der EG Oberdorf entsprochen wurde.

Die Budgetgemeindeversammlung ist somit eröffnet.

Traktandum 1: Wahl von StimmzählerInnen

Der Gemeindepräsident ordnet an, dass nichtstimmberechtigte Damen und Herren die Zuhörerplätze in der ersten Reihe benützen müssen.

Marc Spirig schlägt Daniel Christen und Christian Morgenthaler als Stimmzähler vor.

Abstimmung:

Die beiden Stimmzähler werden einstimmig für die heutige Gemeindeversammlung gewählt.

Herr Christen und Herr Morgenthaler nehmen im Büro der Gemeindeversammlung Einsitz und stellen die Anwesenheit von 80 stimmberechtigten Damen und Herren sowie vier Gästen fest.

Abstimmung:

Die Traktandenliste, veröffentlicht mit der Botschaft, wird durch die anwesenden Damen und Herren einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Mitteilungen

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung:

- Feststellung Unregelmässigkeiten in der Finanzbuchhaltung der Einwohnergemeinde. Das Verfahren läuft, die Staatsanwaltschaft ermittelt. Informationsscheiben von Seiten der Gemeinde an die Bevölkerung sind erfolgt. Wir können heute keine weiteren Auskünfte geben!
- Schulhauspavillon: Gemäss letzter Gemeindeversammlung Auftrag zur Prüfung von Statik und Schimmelbildungen durch Fachfirma. Prüfungen sind erfolgt, es gibt keine statischen Probleme und Sporen von Schimmel konnten nicht nachgewiesen werden.
- Ortsdurchfahrt und Eindolung Wildbach Süd: Ausführung der Arbeiten im Jahr 2026 durch den Kanton kommuniziert.
- Ortsplanung Oberdorf: Einspracheverhandlungen sind teilweise bereits erfolgt. Die Einwohnergemeinde Oberdorf ist zuversichtlich, dass die Ortsplanung Ende Januar dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden kann.
- Ersatz Wärmeerzeugung Schulhaus Mühlacker: Ausführung im Jahr 2024
- Maximale PV-Anlage Dach Kindergarten: Ausführung im Jahr 2024
- Newsletter der Gemeinde: Der Gemeindepräsident macht Werbung für den Newsletter der Einwohnergemeinde (via Homepage Einwohnergemeinde).

a) Bruttokredit für den Ersatzneubau Pavillon Schulhaus Mühllacker (nur eintreten) CHF 4'165'000

Der Gemeindepräsident Marc Spirig beginnt die Eintretensdebatte mit der Information, dass es sich um ein Geschäft handelt, das an der Urne zur Schlussabstimmung kommt, wenn auf das Geschäft eingetreten werde. Für die heutige Gemeindeversammlung sind Martin Ruch, Gemeinderat und Präsident der Kommission Ersatzneubau Pavillon sowie Benedikt Schlatter, Gewinnerbüro ds.architekten, für die detaillierte Vorstellung des Projekts anwesend.

Martin Ruch stellt das Projekt der Versammlung analog der Botschaft vor:

Was ist geplant

Wenn die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zustimmt und auf die Vorlage eintritt, kommt es am 3. März 2024 zu einer Urnenabstimmung. Bei einem positiven Ergebnis wird ein Bauprojekt ausgearbeitet, das der Gemeinderat im April 2024 zu genehmigen hat. Nach der Baubewilligung erfolgt die Bauausführung ab Juli 2024. Der neue Pavillon sollte zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 eingeweiht und in Betrieb genommen werden können.

Ausgangslage

Der jetzige Pavillon wurde 1997 als Provisorium für 5 bis 10 Jahre geplant. Das Schulraumangebot musste damals kurzfristig vergrössert werden. Der Pavillon hat die Lebenserwartung seit geraumer Zeit erreicht beziehungsweise bereits überschritten und entspricht auch energie- und raumtechnisch nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

An der Budgetgemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde einstimmig ein Planungskredit von CHF 150'000 gesprochen, um einen Projektstudienauftrag im Einladungsverfahren durchzuführen und anschliessend mit dem Siegerprojekt ein Vorprojekt inklusive Kostenvorschlag zu erarbeiten, der als Grundlage für den Antrag des Investitionskredits dient.

Der Gemeinderat hat zu diesem Zweck eine nicht ständige Kommission (Arbeitsgruppe Ersatzneubau Pavillon) eingesetzt. Mitglieder der Kommission sind:

- Martin Ruch, Vorsitz Kommission, Gemeinderatsmitglied, Ressort Schule
- Johannes Dollinger, Gemeinderatsmitglied, Ressort Hochbau
- Jasmine Scheidegger, Schulleiterin Primarschule Oberdorf
- Guido Adam, Dipl. Bauleiter
- Katrin Spirig, Dipl. Ing. Architektin SIA
- Benjamin Gfeller, Eidg. Dipl. Hauswart, GESLOR (ohne Stimmrecht)

Die Kommission erhielt folgende Aufträge:

- a. Ermittlung der mutmasslich in den kommenden Jahren zu unterrichtenden Schülerzahlen;
- b. Ermittlung des damit verbundenen Raumbedarfs;
- c. Ausarbeitung eines Vorprojektes für den Ersatzneubau Pavillon.

Schülerzahlen

Gestützt auf die am 31. August 2023 erhobenen Zahlen der Einwohnergemeinde sowie unter der Berücksichtigung von Früh- und Spätereinschulungen, Klassenrepetitionen, Besuch einer anderen Schule oder geplanten Zu- oder Wegzüge ergibt dies folgendes Bild bei der Entwicklung der Schülerzahlen für die kommenden Jahre:

	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028	2028/2029	2029/2030	2030/2031
1. KG	26	13	17	18	13			
2. KG	18	26	13	17	18	13		
<hr/>								
1. Klasse	29	18	26	13	17	18	13	
2. Klasse	17	29	18	26	13	17	18	13
3. Klasse	19	17	29	18	26	13	17	18
4. Klasse	21	19	17	29	18	26	13	17
5. Klasse	17	21	19	17	29	18	26	13
6. Klasse	15	17	21	19	17	29	18	26
Total	118	121	130	122	120	121	105	-

Entwicklung der Schülerzahlen aufgrund der Anträge an das Volksschulamt jeweils per 31. Oktober für das Folgejahr.

2023/2024	117
2022/2023	106
2021/2022	102
2020/2021	105
2019/2020	107
2018/2019	108
2017/2018	108
2016/2017	103

Raumbedarf

Istzustand:

Das Schulhaus inkl. Pavillon umfasst:

- 7 Klassenzimmer (1. Klasse benötigt aufgrund der Anzahl Schüler 2 Zimmer)
- 1 Werkzimmer
- 1 Holzwerkraum
- 1 Fremdsprachenzimmer (inkl. Logopädie)
- 1 Gruppenarbeitsraum (gleichzeitig Informatikraum)
- 1 Zimmer für spezielle Förderung
- 1 Schulleitungsbüro (gleichzeitig Schulsozialarbeit oder Einzelarbeitszimmer)
- 1 Schülerbibliothek (im Gang)
- 1 Lehrerzimmer

Sollzustand:

Das Merkblatt (Empfehlung) des Volksschulamtes des Kantons Solothurn aus dem Jahr 2019 gibt bezüglich Minimalgrösse der Klassenzimmer eine Fläche von 72 m² an. Über die Anzahl Gruppenarbeitsräume sowie deren Grösse kann aus dem Merkblatt nichts entnommen werden.

Der vor einigen Jahren auch im Kanton Solothurn eingeführte Lehrplan 21 geht von einem erhöhten Raumbedarf pro Schülerin und Schüler aus. Im Fokus steht die Entwicklung ihrer fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Deshalb kommen im Unterricht verschiedene Lehr- und Lernformen flexibel zum Einsatz: in der Klasse, in der Gruppe, zu zweit, allein. Der Kanton Bern geht in seinen Empfehlungen zur Planung und Weiterentwicklung von Anlagen

der Volksschule davon aus, dass es notwendig ist, zeitgemässe Raumkonzepte zu entwickeln, d.h. nach einer neuen Aufteilung des Schulraums zu planen. Zu jedem Hauptraum gehört ein Gruppenraum, der zwischen den Klassenräumen liegt und von verschiedenen Seiten begehbar ist. Auch der Kanton Zug geht in seinen Richtlinien davon aus, dass Unterrichtsräume eine hohe Nutzungsflexibilität aufzuweisen haben. Klassenzimmer haben eine Nettofläche von 80 m². Pro Klassenzimmer sind zwei Gruppenräume von je 20 m² vorgesehen. Auch der Kanton Basel-Stadt sieht in seinen Raumstandards für die Primarstufe für jede Klasse ein eigenes Klassenzimmer (Mindestgrösse 60 m²) und ein dazugehöriger Gruppenraum (Mindestgrösse 30 m²).

Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission hat, gestützt auf die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren, der geplanten räumlichen Entwicklung von Oberdorf und unter Berücksichtigung des Lehrplans 21, folgender Raumbedarf ermittelt:

- 3 Klassenzimmer à ca. 80 m²
- 3 Gruppenräume à ca. 40 m²
- 1 Lehrerzimmer à ca. 60 m²
- 1 Raum Schulleitung à ca. 20 m²
- 2 Räume für spezielle Förderung und Begabungsförderung à ca. 40 m²
- 1 Lift
- 1 IV-WC (ist gleich Lehrer-WC)
- 1 Abwärtsraum à ca. 20m²

Gegenüberstellung vorher/nachher

Bisher		Neu	
7	Klassenzimmer	8	Klassenzimmer
1	Werkraum	1	Werkraum
1	Holzwerkraum	1	Holzwerkraum
1	Fremdsprachenzimmer (zugleich für Logopädie)	1	Fremdsprachenzimmer
1	Gruppenarbeitsraum (zugleich Informatikraum)	4	Gruppenarbeitsraum
1	Zimmer für spezielle Förderung	2	Zimmer für spezielle Förderung
1	Schulleitungsbüro (zugleich Schulsozialarbeit)	1	Schulleitungsbüro
1	Schülerbibliothek (im Gang)	1	Bibliothek
1	Lehrerzimmer	1	Lehrerzimmer
		1	IV-WC
		1	Lift
		1	Abwärtsraum

Die Kommission hat vier Architekturbüros eingeladen, eine Projektstudie zu erstellen. Dies sollte aufzeigen, wie der benötigte Schulraum beim bestehenden Schulhaus innerhalb des vorgegebenen Planungsperimeters realisiert werden kann, wobei der bestehende Pavillon zurückzubauen ist. Der Ersatzneubau muss mit dem bestehenden Gebäude verbunden werden.

Drei der eingeladenen Architekturbüros haben eine Projektstudie erstellt und eingereicht, die anschliessend von der Kommission nach folgenden Kriterien ohne Wertung der Reihenfolge beurteilt wurde:

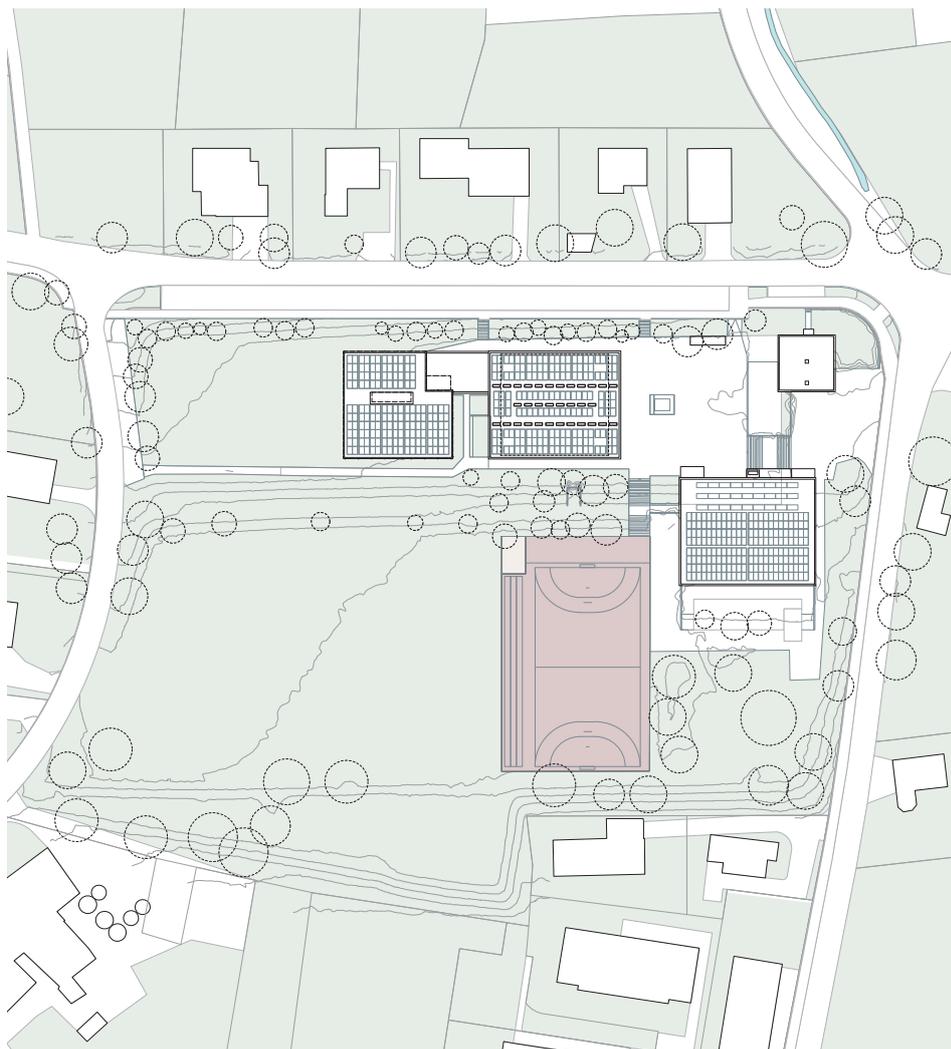
- Ortsbauliche Situation
- Funktionelle Aspekte, Organisation, Abläufe, Erschliessung
- Architektonischer Ausdruck, räumliche Qualitäten
- Erstellungskosten, Wirtschaftlichkeit auch im Unterhalt
- Gesamteindruck
- Honorarofferte

Das Projekt des Architekturbüros ds.architekten GmbH, Basel, hat die Kommission einstimmig als Siegerprojekt auserkoren und dem Gemeinderat empfohlen, das Architekturbüro mit der weiteren Planung zu beauftragen.

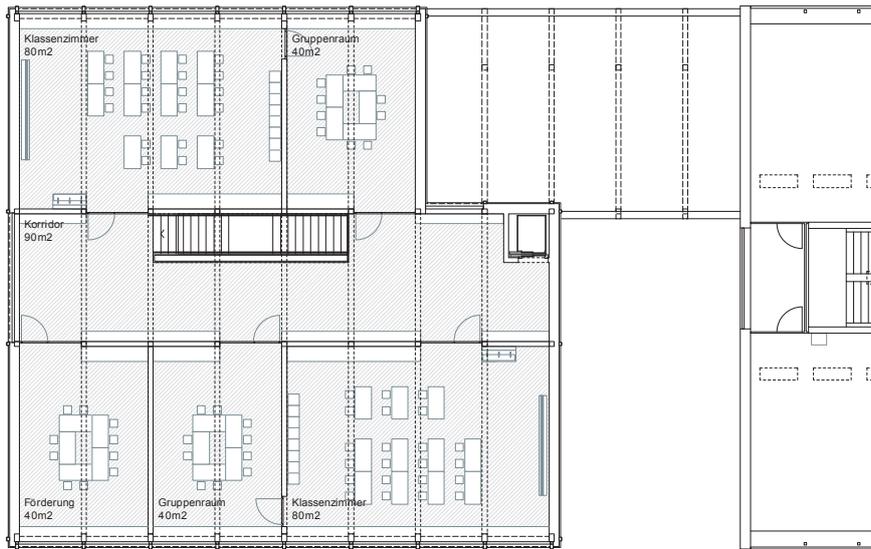
Das Architekturbüro ds.architekten GmbH schlage, so die Kommission, einen neuen Pavillon vor, der die Struktur des bestehenden Schulhaus übernehme, sie aber weiterentwickle. Der neue Pavillon sei ein schönes modernes Abbild des bestehenden Gebäudes. Das Siegerprojekt erfülle vollumfänglich die Vorgaben an das Raumprogramm. Die Klassenzimmer hätten eine gute Form. Zudem bestehe von jedem Klassenzimmer ein direkter Zugang zu einem Gruppenraum. Aufgrund der Holzbauweise könne die Bauzeit reduziert werden. Auch könne der bestehende Fussballplatz weiterhin genutzt werden. Eine künftige Erweiterung des Pavillons sei möglich.

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 21. August 2023 einstimmig dem Antrag der Kommission zu.

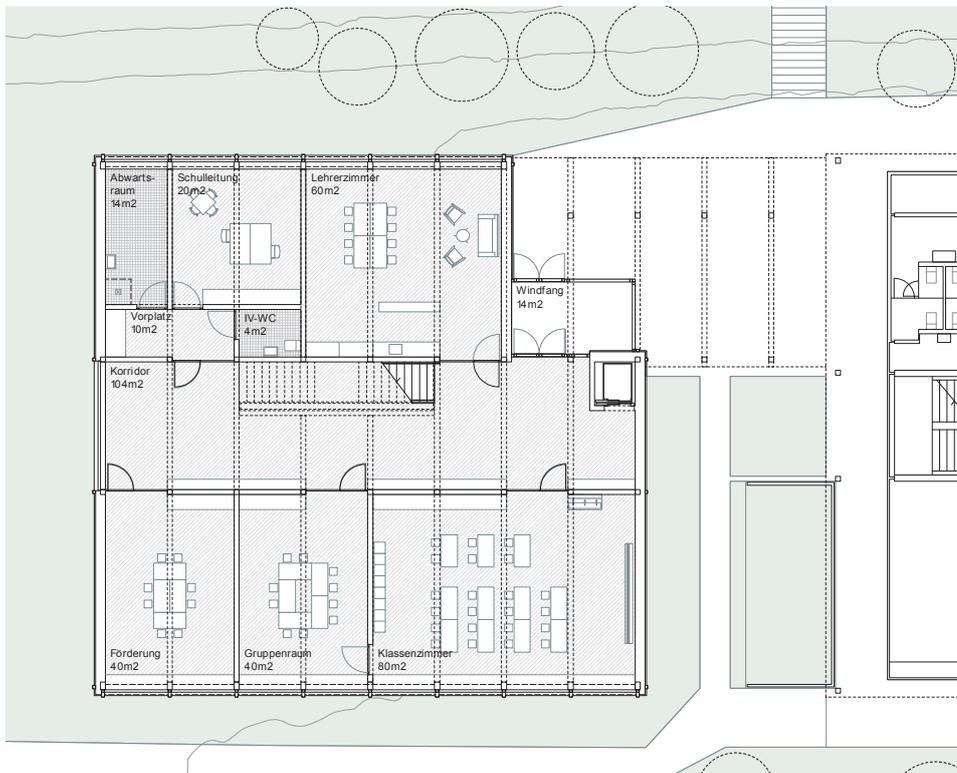
Benedikt Schlatter, ds.architekten, visualisiert den anwesenden Oberdörferinnen und Oberdörfer das Projekt anhand von Plänen. Herr Schlatter erklärt, dass es ihm bei diesem Projekt wichtig gewesen sei, respektvoll mit dem bestehenden Schulgebäude umzugehen. Heisst, die Weiterentwicklung des neuen Gebäudes soll gegen Westen in einer sinnvollen Art und Weise gestaltet sein. Es gibt zwischen dem neuen Gebäude und dem bestehenden Schulhaus eine überdeckte Verbindung, welche als Eingangsraum und Pausenhalle dient. Zudem ist mit einem Holzbau eine nachhaltige Komponente berücksichtigt.



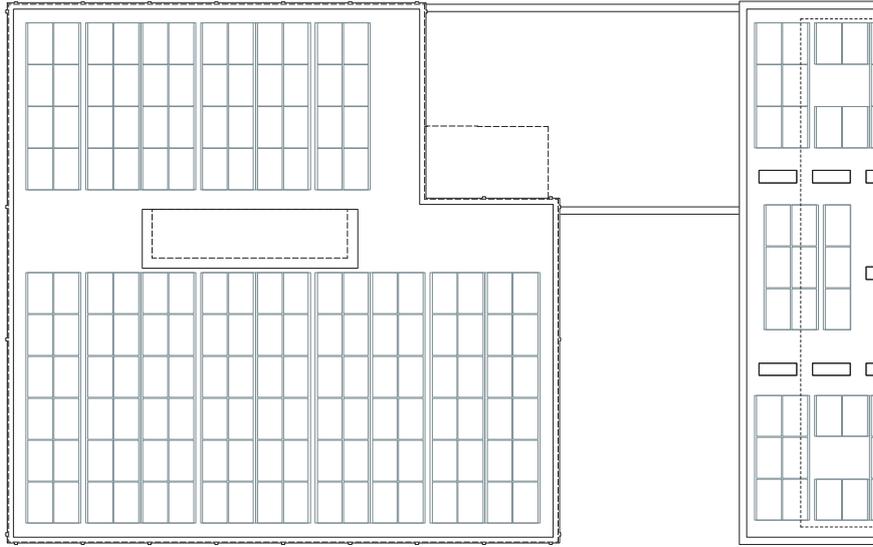
Situation



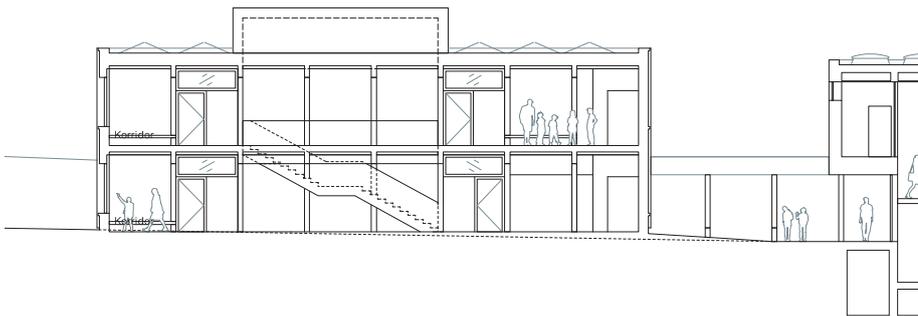
Obergeschoss



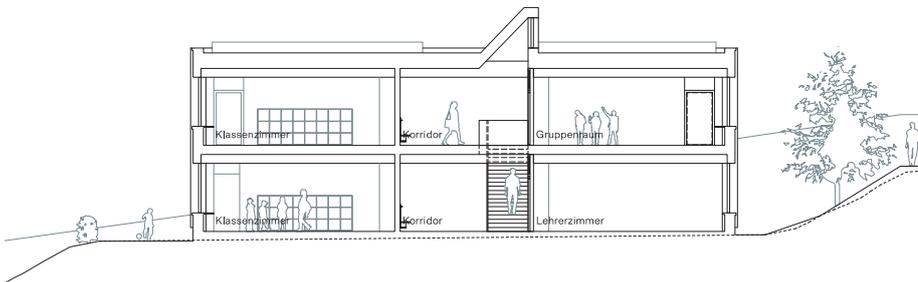
Erdgeschoss



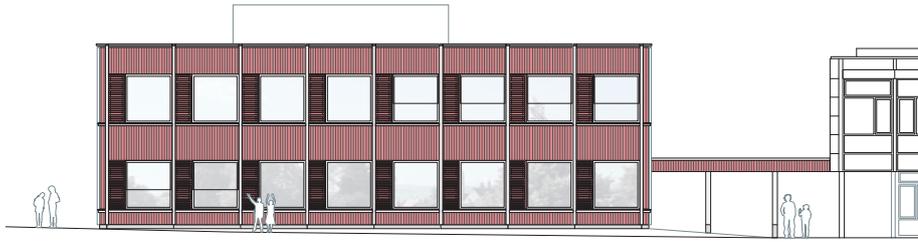
Dachaufsicht



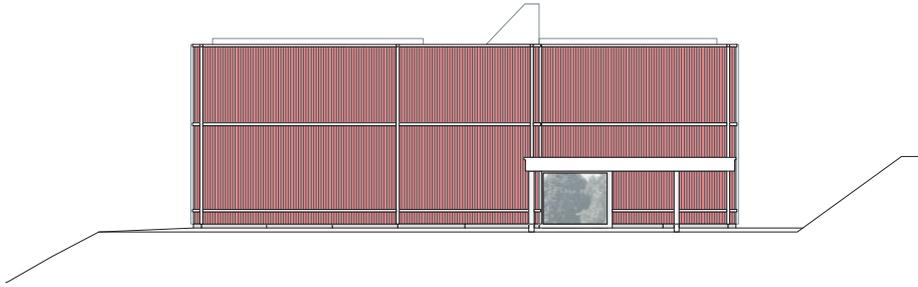
Schnitt A-A



Schnitt B-B



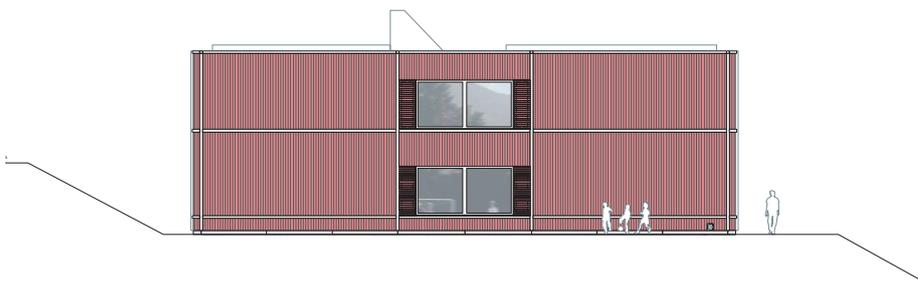
Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht West

Der Gemeindepräsident Marc Spirig stellt der Versammlung die finanziellen Auswirkungen dieses Grossprojektes vor:

Finanzen

Der Investitionskredit setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

Vorbereitungsarbeiten	137'000
Gebäude	3'652'000
Umgebung	103'000
Baunebenkosten	65'000
Reserve	200'000
Ausstattung	8'000

Bruttokredit inkl. MwSt. 4'165'000

In diesem Bruttokredit sind die Kosten die Wandtafeln für die drei Klassenzimmer sowie das zusätzlich notwendige Mobiliar für die Klassenzimmer und Gruppenräume nicht enthalten. Diese Kosten werden im Budget 2025 beantragt.

Wirkung bestehende Vorfinanzierung für den neuen Pavillon

Im Rechnungsjahr 2019 und 2020 hat die Einwohnergemeinde Oberdorf aufgrund erfreulichen Abschlüssen eine Vorfinanzierung für den bevorstehenden Ersatzneubau Pavillon von gesamthaft 1 Mio. Franken bilden können. Vorfinanzierungen sind analog der Nutzungsdauer in jährlichen Tranchen zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Der jährliche Anteil der Auflösung wird erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Die Entnahme der Vorfinanzierung reduziert so den Abschreibungsaufwand in der Erfolgsrechnung:

Abschreibungsaufwand ab Jahr 2025 Nutzungsdauer 33 Jahre	126'212.00
Auflösung Vorfinanzierung ab Jahr 2025 Nutzungsdauer 33 Jahre	30'303.00
Prognose Belastung netto in der Erfolgsrechnung ab 2025	95'909.00

Der Finanzplan wurde mit den neusten Zahlen überarbeitet und wird an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Das Bild zeigt sich aber klar: Der Schulhauspavillon wird mit den prognostizierten Kosten von CHF 4'165'000 die kommenden Rechnungsjahre spürbar beeinflussen. Wir gehen davon aus, dass in den Jahren 2025 und 2026 hohe Aufwandüberschüsse mit bis zu CHF 450'000 resultieren werden. Eine Verbesserung ist aufgrund des teilweise Wegfalls von Abschreibungen von altem Verwaltungsvermögen (HRM1) ab 2027 in Sicht. Mit dem heutigen Kenntnisstand sollte es möglich sein, ab dem Rechnungsjahr 2028 wiederum positive Ergebnisse zu verbuchen. Eine Budgetierung mit Augenmass ist auch weiterhin angezeigt, eine Steuererhöhung ist mittelfristig aber nicht nötig.

Einwohnergemeinde Oberdorf SO	Finanzplan 2024 - 2028				
	2024	2025	2026	2027	2028
Ergebnis Rechnung KCHF	-218	-454	-442	-30	42
<i>Fipla GV RG Juni 2023</i>	-253	-269	-294	147	207
Abschreibungen und Vorfin. (ohne SF) KCHF	677	806	831	422	390
„Cash - Flow“ ohne SF KCHF	459	352	389	392	432
Eigenkapital KCHF	2'664	2'210	1'768	1'738	1'779
Selbstfinanzierungsgrad in %	11%	26%	60%	54%	571%
Nettoschuld I in CHF / Einwohner	1'765	3'180	3'581	3'915	3'583
<i>Fipla GV RG Juni 2023</i>	1'803	1'991	2'586	2'616	2'228

Ein solches, für die Einwohnergemeinde Oberdorf grosses aber stemmbares Investitionsprojekt, führt einerseits dazu, dass liquide Mittel beschafft werden müssen, was Zinskosten zur Folge hat. Andererseits werden Abschreibungen von rund CHF 127'000 fällig, wobei die Belastung aufgrund der Auflösung der Vorfinanzierung auf rund CHF 96'000 gesenkt werden kann. Die neuen Räumlichkeiten werden auch personelle Ressourcen des Hausdienstes nach sich ziehen, welche aber noch nicht abgeschätzt werden können und parallel geklärt werden müssen.

Aus der Versammlung meldet sich Peter Strausak und fragt, ob die Erweiterung für die Dimensionierung der neuen Heizung (Kredit Ersatz Wärmeerzeugung Schulhaus Mühllacker) berücksichtigt worden ist? Der Gemeindepräsident bejaht. Herr Sauter erkundigt sich, in welchem Umfang die Investitionen für das Mobiliar sein werde? Marc Spirig erklärt, dass noch detailliertere Abklärungen erfolgen werden, aber eine erste Kostenschätzung mit rund CHF 150'000 vorliege. Der Gemeindepräsident bestätigt Herrn Curchod, dass diese Investition im Finanzplan berücksichtigt ist.

„Was passiert, wenn der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, gibt es einen Plan B?“, fragt Reto Bannier. Der Gemeindepräsident erklärt, dass es keinen Plan B gäbe, dies aber aus der Sicht der Einwohnergemeinde auch nicht nötig sei, da es sich um einen Holzbau handle und so die Trocknungszeiten kürzer sind. Deshalb kann der Zeitplan eingehalten werden und der Schulbetrieb muss wie kommuniziert per August 2025 aufgenommen werden. Beat Schneider möchte wissen, wie es weitergehen würde, wenn sich die stimmberechtigten Oberdörferinnen und Oberdörfer gegen den Ersatzneubau aussprechen? „So wird ein neuer provisorischer Pavillon an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2024 beantragt“, antwortet der Gemeindepräsident.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat befürwortet geschlossen den Investitionskredit von CHF 4'165'000 und beantragt Ihnen einstimmig auf das Geschäft einzutreten.

EINTRETEN auf das Geschäft wird mit einer Enthaltung beschlossen, die Urnenabstimmung erfolgt am 3. März 2024.

Traktandum 4: Beratung und Beschluss des Budgets 2024

Der Gemeindepräsident und Präsident des Finanzausschusses Marc Spirig erläutert das Budget 2024 zum Eintreten:

- Die Budgetierung 2024 ist nach wie vor schwierig, da weiterhin mit vielen Unsicherheiten behaftet.
- Eingaben der Ressortleiter und Kommissionen waren zielgerichtet und nachvollziehbar.
- Die aufgenommenen Eingaben im Budget 2024 werden als notwendig und tragbar erachtet.
- Das Fremdkapital ist mittel- / langfristig gebunden.
- Unsere Eigenkapitalsituation ist genau auf solche Situationen zugeschnitten und verschafft uns so die notwendige Stabilität.
- Mittelfristig soll eine ausgeglichene ER erreicht werden können.
- Dies ist möglich, wobei bei den Investitionen in der Zukunft eine klare Zurückhaltung nötig sein wird.
- Die bereits getätigten Vorfinanzierungen zahlen sich dabei vorteilhaft aus und entlasten die zukünftigen ER zurzeit um jeweils > CHF 65'000. **Ab 2025 mit VF Pavillon > CHF 95'000.**

- Teuerungszulage auf Gehälter Personal von neu 2,0% gemäss Regierungsratsbeschluss. Berechnet sind 1.5 %. Mehrkosten von rund 13'000 Franken.
- Gemeindesteuern, Entwicklung von plus rund 1 % (Basis prov. RG's 2023)
- Entwicklung Finanzausgleich: Die Einwohnergemeinde Oberdorf bezahlt rund 54'000 Franken mehr in den Ressourcenausgleich und erhält bis zu 6'000 Franken weniger aus dem geografisch-topografisch Lastenausgleich.

Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich für die Jahre 2019 bis 2023
Einwohnergemeinde **Oberdorf**

FILA-Jahr	Basis-Jahre	Einwohner/in	massgebendes Staatssteueraufkommen	Steuerkraft-Index (SKI)	Ressourcenausgleich		Lastenausgleiche		in % zum Staatssteueraufkommen
					Disparitäten-ausgleich	Mindest-ausstat-tung	Geografisch-topografischer	Total Beitrag bzw. Abgabe	
2019	2015/2016	1'679	5'190'630	107.03	-136'437	-	167'470	31'034	0.6
2020	2016/2017	1'701	5'254'704	105.81	-106'694	-	170'414	63'720	1.2
2021	2017/2018	1'718	5'650'660	111.50	-215'660	-	176'810	-38'850	-0.7
2022	2018/2019	1'740	5'927'420	114.42	-276'377	-	187'489	-88'889	-1.5
2023	2019/2020	1'765	6'013'169	115.64	-300'961	-	183'800	-117'161	-1.9
2024	2020/2021	1800	6'234'558	118.20	-355'238	-	178'141	-177'097	-2.8

SKI 14/107

- Spezialfinanzierungen:
Wasserversorgung: «Aufwandüberschuss» dank EK stabil und vertretbar
Abwasser: «Aufwandüberschuss» dank EK stabil und vertretbar
Abfallbeseitigung: «Aufwandüberschuss» Handlungsbedarf doch der GR verzichtet weiterhin aufgrund der aktuellen allgemeinen starken Preissteigerungen auf eine Anpassung der Abfallgebühren. Rechnung 2023 wird abgewartet.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Der Gemeindeverwalter führt im Detail durch das Budget 2024 und stellt sich für Fragen zum Budget zur Verfügung.

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'010'770.10
		Gesamtertrag	Fr.	9'792'249.35
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-218'520.75
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'000'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	920'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	60'553.05
		Abwasserbeseitigung	Fr.	56'025.00
		Abfallbeseitigung	Fr.	8'281.30

4) Auf die Gehälter des Personals wird eine Teuerungszulage im Rahmen des Regierungsratsbeschlusses bzw. Kantonsratsbeschlusses ausgerichtet (siehe Bericht GR). (Nachtrag 05.12.23: Gem. Mitteilung wird die Teuerung bei 123.1068 festgesetzt (Basis Mai 1993 = 100 Pkt). Dies entspricht einem Teuerungsausgleich von 2 %)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: Natürliche Personen 120% der ganzen Staatssteuer
Juristische Personen 90% der ganzen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 8% der ganzen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung über eine Abstimmung in Globo der Anträge 1 bis 7 an. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Die Anträge 1) bis 7) werden von den anwesenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Der Gemeindepräsident schliesst die heutige Versammlung und lädt zum Apéro ein und wünscht schöne Festtage!

Schluss der Versammlung 21.20 Uhr

Der Gemeindepräsident



Marc Spirig

Der Gemeindeschreiber



Gregor Glaus

Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat am 15. Januar 2024.